

## **Statuten der im Rahmen der Büchereiförderung des Bundes 2020 durchgeführten Veranstaltungsförderung**

Der Büchereiverband Österreichs führt die Aktion „Utopie | Dystopie“ durch, um die öffentlichen Büchereien bei der Durchführung von literarischen Veranstaltungen zu fördern. Finanziert wird die Aktion im Rahmen der Büchereiförderung des Bundeskanzleramtes. Gefördert werden 2020 Lesungen aus Werken, die sich mit (noch) nicht verwirklichten, utopischen oder dystopischen Entwürfen der Zukunft, der Gegenwart oder der Vergangenheit beschäftigen, bzw. diese als Sachbuch aufbereiten.

### **Einreichung**

Für die Veranstaltungsförderung kann in folgenden Kategorien eingereicht werden: Österreichische Gegenwartsliteratur, Lyrik, Kinder und Jugendliteratur, Krimi, populäres Sachbuch.

Nominierungen können von Verlagen und den Jurymitgliedern vorgenommen werden. Vorschläge hierfür sind schriftlich mit Angabe des Namens des Autors/der Autorin, Titel des Werks, Name des Verlags und Erscheinungsjahr bis spätestens 30. September 2019 an den Büchereiverband Österreichs, Kennwort „Utopie | Dystopie“, zu senden.

Nominierte Bücher sind in dreifacher Ausführung an den Büchereiverband Österreichs zu übermitteln.

### **Auswahl/Jury**

Eine Expertenjury wird vom Büchereiverband Österreichs einberufen, dessen Geschäftsführer auch den Vorsitz führt. Aus den nominierten Werken werden in der Kategorie österreichische Gegenwartsliteratur bis zu 20 Titel und in den übrigen Kategorien bis zu 10 Titel ausgewählt. Über die Auswahl befindet die Jury mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

### **Förderung**

Die von der Jury ausgewählten Autorinnen und Autoren werden in einen Autorenpool aufgenommen, sofern eine prinzipielle Bereitschaft besteht, für Lesungen aus den ausgewählten Titeln in öffentlichen Büchereien in allen österreichischen Bundesländern von Jänner bis Dezember 2020 zur Verfügung zu stehen.

Aus diesem Autorenpool können öffentliche Büchereien bis zu drei geförderte Lesungen in Anspruch nehmen.

Pro Lesung erhält die Autorin/der Autor einen Pauschalbetrag von 510,- EUR (inkl. MwSt.), mit dem sowohl das Honorar als auch etwaige Reise- und Aufenthaltskosten abgedeckt sind. Die Förderung pro Veranstaltung beträgt 340,- EUR, ein Selbstbehalt von jeweils 170,- EUR ist von den veranstaltenden Büchereien an den Büchereiverband Österreichs zu überweisen. Das Honorar der Autorinnen und Autoren wird direkt vom Büchereiverband Österreichs ausbezahlt.

Die Veranstaltungen und Lesereisen werden vom Büchereiverband Österreichs gemeinsam mit den Autorinnen und Autoren organisiert.

### **Teilnahmebedingungen**

Gefördert werden Lesungen von Autorinnen und Autoren mit österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. Autorinnen und Autoren, die seit mindestens drei Jahren ihren Lebens- und Arbeitsmittelpunkt in Österreich haben.

Die Lesungen müssen von österreichischen öffentlichen Büchereien veranstaltet werden. Es können öffentliche Büchereien in allen österreichischen Bundesländern an der Förderaktion teilnehmen. Voraussetzung für die Zuerkennung einer Förderung aus der Aktion „Utopie | Dystopie“ ist die Abgabe einer aktuellen Jahresmeldung der ansuchenden Bücherei; eine Mitgliedschaft beim BÜCHEREIVERBAND ÖSTERREICHS ist nicht erforderlich.

Bei Absagen eines bereits vereinbarten Termins durch die Autorin/den Autor ist diese/r verpflichtet, einen möglichst zeitnahen Ersatztermin anzubieten.

Bei einer Absage einer Lesung durch die veranstaltende Bücherei oder durch den BÜCHEREIVERBAND ÖSTERREICHS haben die Autorin/der Autor Anspruch auf Honorar wie folgt: im Fall von Absagen bis zu 72 Stunden vor Veranstaltungsbeginn besteht kein Honoraranspruch; bei Absagen bis zu 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn besteht Anspruch auf 50 % des Honorars; bei Absagen innerhalb von 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn steht der Autorin/dem Autor der volle Honoraranspruch zu.

### **Organisation und Durchführung**

BÜCHEREIVERBAND ÖSTERREICHS, Museumstraße 3/B/12, 1070 Wien.